

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 4 (1931)

Artikel: Beiträge zur Geschichte des Söldnerobersten Wilhelm Frölich von Solothurn
Kapitel: Regesten betreffend Frölichs diplomatische Tätigkeit im Dienste der französischen Gesandtschaft zu Solothurn 1545-1551
Autor: Leupold, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABSCHNITT II.

Regesten betreffend Frölichs diplomatische Tätigkeit im Dienste der französischen Gesandtschaft zu Solothurn 1545—1551.

1545, 11. Februar, *Montargis* (östlich Orléans).

Frölich an Solothurn.

Ich bin, wie Euch bekannt, mit Hauptmann Closz von Luzern und andern Hauptleuten nach Frankreich geritten wegen ausstehenden Ansprachen. Wir haben den König in Fontainebleau krank getroffen, so daß wir von ihm nicht empfangen wurden. Des Königs Räte und der Admiral haben erboten, uns den Schlachtsold zu zahlen, aber die übrigen uns von den französischen Führern in Piemont verbrieften Ansprachen „von wegen den Aempteren und der 15 Tagen der Schlacht halb“ weisen sie ab und verlangen, daß wir für alle Ansprachen Schlußquittung erteilen sollen, während die Hauptleute ihre nicht befriedigten Forderungen dem Rechtspruch der Tagsatzung unterstellen wollen. Ich habe von den Knechten keine Vollmacht zu gänzlicher Quittierung; auch ist mir, vor ich abreiste, von der Tagsatzung zu Baden aufgetragen worden, nichts nachzulassen noch zu verthädigen. Hauptmann Closz reitet nun heim, um die Sache vor die Tagsatzung zu bringen.

Ich bitte Euch, die Ansprüche vor der Tagsatzung zu unterstützen.

St. Arch. Sol.

1546, 5. Februar, *Luzern* (Tagung der XIII Orte).

Hauptmann *Frölich* wird an den französischen König abgeordnet, um sich darüber zu beschweren, daß den Hauptleuten, die in Piemont gedient haben, der „wohlverdiente und so lange ausstehende Lidlohn“ nicht bezahlt werde. Es wird ihm ein Brief an den König mitgegeben.

Nachdem inzwischen der königliche Tresorier La Gryze mit einem Schreiben des Königs in der Eidgenossenschaft eingetroffen, so wurde der Auftrag an Frölich und der ihm übergebene Brief an den König zurückgezogen und 13. Februar ein neues Schreiben an den König ausgefertigt, das dem La Gryze zur Beförderung und Übergabe anvertraut wurde.

E. Absch. IV, 1 d, S. 592/593, Ziffern 1 und 4.

1546, 12. August, *Solothurn*.

Wilhelm *Frölich* und Hanns Mettwil quittieren dem französischen Trésorier J. Bertaut genannt La Gryze für 5625 Livres rückständiger Besoldungen.

St. Arch. Luz. Fr. K. II.

1547, 28. Februar.

Baden, Tagsatzung.

Die Boten, welche im Namen der 10 Orte wegen verschiedener Ansprachen zum König von Frankreich verordnet worden, Wendel Sonnenberg von Luzern und Petermann Clery von Freiburg, erstatten der Tagsatzung Bericht über den Erfolg ihrer Sendung. Dabei erwähnen sie, Hauptmann Wilhelm *Frölich* habe ihnen viele Freundschaft und Ehre erwiesen, sie in allen Dingen gefördert und damit große Kosten gehabt; sie bitten, ihm solches zu vergelten.

(Daraus geht hervor, daß *Frölich* die Gesandtschaft — offenbar in seiner damaligen Stellung als secrétaire-truchement [Dolmetscher] der französischen Botschaft in Solothurn — an den Hof nach St-Germain-en-Laye begleitet hat.)

E. Absch. IV, 1 d, S. 778.

1547, 12. November, *Solothurn*.

Daugerant de Boisrigault, französischer Botschafter, an den Rat von *Zürich*.

Ersucht im Auftrag des Königs, daß *Zürich* dem Hauptmann Wilhelm *Frölich* Stadt und Land wieder auf tue, so daß er darin wohnen möge, oder doch wenigstens demselben gestatte, daß er mit dem Botschafter und andern Boten des Königs „und sonst in Geleits wis in Stadt und Land fahren möge“. *Frölich* wird als „ein vertrauter Diener des Königs und seiner Gardy Lüttiner“ [Lieutenant] bezeichnet.

St. Arch. *Zürich*.

1548, 16. Januar, *Solothurn*.

Andreas *Schmid*, Pannerherr, an seine Obrigkeit den Rat von *Zürich*.

Als zürcherischer Gesandter, der an der eidgenössischen Abordnung zum französischen Hof für die Tauffeier der Tochter des Königs teilzunehmen hat, berichtet *Schmid* über seinen Empfang durch den französischen Botschafter *Boisrigault* in *Solothurn*, wo sich die eidgenössischen Delegierten versammeln. *Boisrigault* ließ ihn durch Hans Wunderlich¹⁾ empfangen und nebst den drei andern Abgeordneten zum Nachtmahl einladen. Den Abgeordneten werden zur Reise nach Frankreich die beiden Sekretäre der französischen Gesandtschaft Hans Wunderlich und Wilhelm *Frölich* beigegeben; Wunderlich soll ihr Schatzmeister (trésorier) sein bis an den Hof.

E. Absch. IV, 1 d, S. 935.

¹⁾ Wunderlich, französisch Jean de Merveilleux, von Neuenburg, Kastellan (Vogt) des Schlosses Thièle, war — wie *Frölich* — secrétaire-truchement, d. h. Dolmetscher der französischen Gesandtschaft in *Solothurn*.

1548, 12. März, *Baden*, Tagsatzung.

Die Boten von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn, die nach Frankreich abgeordnet worden, um des Königs Tochter Claudia aus der Taufe zu heben, erstatten Bericht über den Verlauf ihrer Sendung. Die Gesandten sind von Solothurn bis an den Hof durch Vogt Hans Wunderlich freigehalten worden. Sie hätten nun dem Vogt Wunderlich, der ihr Dolmetscher gewesen und ihnen viele Dienste geleistet habe, wie Hauptmann Wilhelm *Frölich* noch nichts verehrt und bitten um Belohnung derer, die ihnen gedient.¹⁾ E. Absch. IV, 1 d, S. 930.

1548, Dezember.

Frölich wird von der französischen Botschaft in Solothurn nach Sitten abgeordnet, um sich zu erkundigen, wie sich die dortige Landesregierung zu der vom Herzog von Savoyen gestellten Forderung auf Rückgabe des von den Orten Bern, Freiburg und Wallis 1536 eroberten savoyischen Gebietes stelle. Wallis antwortet ablehnend.

Rott, Hist. de la représentation diplom. de la France, Bd. I, S. 462.

1549, März.

Frölich verhandelt im Auftrag der französischen Botschaft in Solothurn mit den Regierungen der Waldstätte, um sie für die Erneuerung des Soldvertrages mit Frankreich (der „Vereinung“) günstig zu stimmen und berichtet dem Botschafter über den guten Erfolg seiner Sendung.

Rott, l. c., Bd. I, S. 464.

1549, 14. August, *Basel*.

Vor dem Rate zu Basel erscheint Wilhelm *Frölich*, Hauptmann des Königs von Frankreich, und eröffnet, er sei auf Befehl des Königs durch dessen Anwälte in der Eidgenossenschaft anhergesandt worden, um dem Rate ein Schreiben dieser Anwälte zu überreichen (Brief von Mesnaige und Duplessis aus Solothurn vom 12. August) und vorzutragen: Seit zwei Jahren sei der König bestrebt, die Vereinung, die zwischen König Franz und den Eidgenossen bestanden habe, zu erneuern. Nach langer Unterhandlung sei hierüber auf dem letzten Tage zu Solothurn eine endliche Antwort erteilt worden und sei die Sache dahin gediehen, daß neun Orte, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, nebst den Drei Bünden, dem Abt und der Stadt St. Gallen und Mülhausen die Vereinung angenommen haben und willens seien, auf den 1. September ihre Botschaft an den König abzuschicken, um den Vertrag endgültig zu beschließen. Man habe auch gute Hoffnung, daß Wallis beitreten werde. Der Rat von Basel werde

¹⁾ Nach den Berichten des Pannerherren Schmid an Zürich verreiste die Abordnung den 16. Januar ab Solothurn und ritt über Neuenburg-Pontarlier nach Paris, wo sie am 6. Februar eintraf. Den 13. Februar war die Tauffeier in Notre Dame, am 17. Februar traten die Abgeordneten die Rückreise nach der Schweiz an.

nun gebeten, sich ebenfalls in diesen Verein zu begeben, auf den genannten Tag auch seine Botschaft an den König abzuordnen und sich hierin von den andern nicht zu sündern.

Der Rat antwortet, daß er die Sache beförderlich mit den „Sechsen, als dem mehreren Gewalt“, beraten werde.

E. Absch. IV, 1 e, S. 129.

1550, 19. November.

In Solothurn stirbt der französische Botschafter Sieur de Lyancourt. Die beiden Gesandtschaftssekretäre de Merveilleux und Hauptmann *Frölich*, „chargés d'affaires de France“, benachrichtigen hievon den französischen König und die in Baden versammelte Tagsatzung; de Merveilleux übernimmt interimistisch die Leitung der Gesandtschaft.

Rott, l. c., Bd. I, S. 470 und 491. E. Absch., l. c., S. 452.

1551, 21. Januar, Blois.

W. Frölich an Solothurn.

Frölich, der als Gesandter Solothurns am französischen Hofe weilte, berichtet über den Stand der Geschäfte, die er mit dem König, dem Connetable, dem Kardinal von Lothringen, dem Herrn von Guise und dem Herzog von Longueville zu behandeln hat.

Die Hauptsache dieser Geschäfte betrifft die Aspirationen Solothurns auf Ankauf der Grafschaft Neuenburg. Die Herren von Longueville antworten, sie seien noch nicht gewillt, die Grafschaft von ihrer Hand zu lassen noch zu verkaufen; der Connetable sagt, er habe noch nicht gehört, daß die Grafschaft feil sei. *Frölich* entschuldigt sich, daß er so lange nicht berichtet: „Ich hab aber die Herren nie können zusammen bringen, damit sie die Briefe unterschreiben, wie sie dan ietzend than habend“.

Der Connetable hatte dem Herrn Lalopyn befohlen, *Frölich* eine schriftliche Antwort zu geben. Allein derselbe ließ schließlich *Frölich* sagen, er habe die Antwort Herrn Morelet, dem französischen Botschafter in Solothurn, zugeschrieben, worüber *Frölich* sein Mißfallen äußert.

St. Arch. Sol.

1551, 13. Februar, Blois.

Frölich an Solothurn (Bericht vom Hofe).

Er hatte den Auftrag, mit dem Connetable zu reden, daß das Ehrengeld, die Pensionen, nach Absterben eines Empfängers, jeweilen an andere Personen auszuzahlen seien, die dem König wohl dienen. Der Connetable beharrt jedoch auf dem Standpunkt, daß der König *freie Hand* habe, ob er die erloschenen Pensionen an andere weiter bezahlen wolle. *Frölich* entschuldigt sich, er habe vergeblich alles getan, um ein besseres Resultat zu erhalten.

St. Arch. Sol.